Nichtamtlicher Teil.

Uebersicht über die Dauer des Urheberrechtsschutzes an Werken der Litteratur und Kunst.

(Nach »Le Droit d'Auteur.)

Dauer des Schutzes	Land	Bemerkungen
I. Ewiger Schutz.	Guatemala, Mexiko, Venezuela.	
II. Ueber den Tod des Urhebers hinaus:		
5 Jahre	Chile	10 Jahre auf ausdrücklichen Befehl der Regierung.
10 „	Rumänien	
20 „	Haiti	20 Jahre für die Kinder, 10 Jahre für die anderen Erben, lebenslänglich für die Witwe.
30 „	Deutschland, Oesterreich, Japan, Schweiz	
50 „	Belgien, Bolivia, Costa-Rica, Dänemark, Ecuador, Finland, Frankreich, Ungarn, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Portugal, Rußland, Schweden, Tunis.	
III. Von der Veröffentlichung an:		
15 Jahre	Griechenland	
40 „	Türkei	Der Schutz erstreckt sich jedenfalls auf Lebensdauer.
50 „	Brasilien Niederlande, Südafrikan. Republik	Wenn der Urheber sein Recht nicht abgetreten hat, erstreckt sich der Schutz bis zum Tode des Urhebers.
IV. Verschiedene Schutzsysteme:		
28 Jahre von der Eintragung an. 14 Jahre Verlängerung zu gunsten des Urhebers und seiner Erben nach neuer Eintragung.	Vereinigte Staaten.	
7 Jahre post mortem oder 42 „ post publicationem, 14 „ „ „	für litterarische Werke	
14 „ Verlängerung zu gunsten des lebenden Künstlers, der sein Recht behalten hat.	Werke der Skulptur	
7 Jahre post mortem: Werke der Malerei, der Zeichenkunst und der Photographie. 28 Jahre nach Veröffentlichung: Stiche.	Großbritannien.	
I. Periode: Lebenslänglich oder wenigstens 40 Jahre. II. Periode: 40 Jahre mit Gewährung von Einkünften an die freigewordenen Werke.	Italien.	Während der zweiten Periode muß der Veröffentlicher den Rechtsnachfolgern des Urhebers 5 % vom Ladenpreise zahlen.